

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 159/2015
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Havlat, Anne	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	06.05.2015
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	17.06.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	23.06.2015

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
 Lichtkonzept für die Innenstadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das von den Büros Stadtraum Architektengruppe und DIAL erarbeitete Lichtkonzept zum Strategieplan „Öffentlicher Raum“ in Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Dem Entwurf des Beleuchtungskonzeptes wurde am 04.02.2015 durch den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt zugestimmt. Am 03.03.2015 wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung der Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt, so dass die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit hatten, eigene Ideen, Anregungen oder Bedenken zu dem Konzept vorzutragen. Gleichzeitig konnte über die Bürgerversammlung die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer bzgl. einer aktiven Beteiligung an der Umsetzung erfragt werden. Grundlegend festzuhalten ist, dass der Erfolg des Beleuchtungskonzeptes maßgeblich von der Kooperation städtischer und privater Akteure abhängig ist. Dies betrifft sowohl die technische Umsetzung des Konzeptes als auch die finanzielle Sicherung. So sind einerseits Beleuchtungselemente wie Mastleuchten, Stelen, Bodeneinbauleuchten im öffentlichen Straßenraum zu realisieren, gleichzeitig sind für private Gebäude Beleuchtungskonzepte zu entwickeln und mit / durch die Eigentümer umzusetzen.

Als erstes positives Ergebnis aus der Bürgerinformationsveranstaltung kann festgehalten werden, dass lokale Akteure im Gespräch mit den Eigentümern der Gebäude an der Kirchtreppe für eine Umsetzung einer kleinen Maßnahme sind. Die Eigentümer der beiden Gebäude haben ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer Aufwertung und neuen Beleuchtung gegeben. Im nächsten Schritt ist nun eine konkrete Planung mit einer Übersicht über die Kosten zu erstellen. Die Maßnahme wäre im Sinne des Verfügungsfonds förderfähig. Die Mitfinanzierung der Eigentümer hängt jedoch unmittelbar vom Umfang der Kosten ab. Die Umgestaltung der Kirchtreppe kann als erster Baustein in der Umsetzung des Lichtkonzeptes gesehen werden.

Weitergehende Maßnahmen aus dem Lichtkonzept sollen folgen. Insbesondere die vollständige Umsetzung des Lichtkonzeptes für den Bereich Markt/Kirchspiel sollte angestrebt werden, da hierüber sowohl die historische Bedeutung, die stadträumliche Wertigkeit und die Besonderheit des Ortes über Mettmann hinaus herausgestellt werden kann.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Die dazu gehörigen Planunterlagen sind den Fraktionen zugeschickt worden und im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte dem Lichtkonzept für die Innenstadt zustimmen.